

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Lutz Heilmann, Katja Kipping, Monika Knoche, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, Elke Reinke, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Riester-Rente – Sparer verlieren staatliche Zulagen durch hohe Gebühren

„So viele Gründe für die Riester-Rente gab es noch nie zuvor“, so das Fazit einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 25. August 2008, und weiter heißt es: „Informationen und Beratung rund um die zusätzliche Altersvorsorge gibt es auch bei Banken, Sparkassen, Versicherungen und Investmentgesellschaften (...).“

Allerdings wird die Möglichkeit, sich unabhängig beraten und informieren zu lassen den Verbrauchern nicht leicht gemacht: So verweigerten zwei Dutzend Versicherungsgesellschaften die Teilnahme am Leistungsvergleich ihrer Produkte in der neusten Ausgabe der Zeitschrift „Finanztest“ (Ausgabe 10/2008) komplett, der ja eigentlich zum Ziel hat, mehr Transparenz für Verbraucher zu schaffen. Unter <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Riester-Rentenversicherung/1713898/1713898/> hat „Finanztest“ diejenigen Versicherungsunternehmen aufgelistet, die sich einem Test verweigerten. Von deren Verträgen raten die „Finanztest“-Experten deshalb ab.

Was die Transparenz und Verständlichkeit von Verträgen und Jahresmitteilungen angeht hat „Finanztest“ bereits in der Ausgabe 8/2008 „Rätselstunde für Riester-Sparer“ untersucht, Zitat: „In vielen Jahresmitteilungen werden die wahren Kosten verschleiert“, und: „Sie [die Versicherungen, Banken und Fondsgesellschaften] informieren ihre Kunden Jahr für Jahr nur lückenhaft und kaum verständlich über den Stand der Riester-Verträge.“ Insbesondere die verhältnismäßig hohen Vertriebs- und Abschlusskosten belasteten die Versicherungsprodukte. Dies führe angesichts der hohen Kosten in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss dazu, dass die kompletten Zulagen regelrecht aufgezehrt würden. Fazit: Von den 28 getesteten Verträgen liste keine einzige Gesellschaft in den Jahresmitteilungen auf, wie viel Geld der Anbieter im bisherigen Vertragsverlauf für Abschluss, Vertrieb und Verwaltung dem Kunden insgesamt in Rechnung gestellt habe. Betroffen seien mehr als elf Millionen bzw. über 95 Prozent der Sparer.

Auch in der Ausgabe 10/2008 bemängelt „Finanztest“, dass sich aufgrund der hohen Abschluss- und Verwaltungskosten ein Riester-Rentenversicherungsvertrag nur für Sparer lohne, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Schluss durchhalten. Der Grund liege u. a. darin, dass die Versicherer mit dem Geld ihrer Kunden am Kapitalmarkt möglichst hohe Erträge zu erwirtschaften versuchten.

Des Weiteren kommt die Zeitschrift zu dem Ergebnis, dass die Angaben verwirrend seien, die Jahresmitteilungen, nur so vor „Bürokratiedeutsch“, „Wortungetümern“ und „rätselhaften Satzgebilden“ strotzten. Keiner der getesteten Anbieter würde die Zertifizierungsnummer des Vertrages angeben. Zudem würden die Sparer nicht darüber informiert, dass sie die maximale staatliche Zulage nicht erhielten, wenn nicht genügend Beitrag geleistet wurde. Auf diesen Sachverhalt weisen auch die Daten der Zulagenförderung für die Jahre 2004 bis 2006 durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen hin (Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2004 durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), Ulrich Stolz/Christian Rieckhoff, in: RVaktuell (2007), 9, S. 306 bis 313).

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kommt zu ähnlichen Ergebnissen: „Die Zulagen kommen in der Masse nicht der Altersvorsorge zugute.“ Beispiele zeigten, dass die Kosten eines Vertrages über die gesamte Laufzeit leicht das Dreifache der gesamten Förderung inklusive der Steuervorteile aufzehren könnten. Wer frühzeitig mit einem Anbieterwechsel die Weichen wieder richtigstellen wolle, laufe Gefahr, einen Großteil der Beiträge zu verlieren. Bis zu 88 Prozent der eingezahlten Beiträge könnten aufgrund eines Anbieterwechsels von Vertragskosten verschluckt sein. Fazit auch hier: „Viel zu oft werden falsche Produkte empfohlen. Die Berater verkaufen nicht das, was zur Situation des Sparer passt, sondern das, was Provision bringt.“ (Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vom 26. August 2008).

„DIE WELT“ berichtete am 18. August 2008 (Gebühren fressen staatliche Zulagen auf), dass eine Studie der Frankfurt School of Finance & Management zu dem Schluss kommt: „Es ist fast aussichtslos für Kunden, sich in den Vertragsunterlagen einen Überblick über die Gebühren zu verschaffen.“ Den Verträgen mangle es an Transparenz und sie seien zu komplex. In einem Fall habe sogar die Kinderzulage die Provision des Anbieters finanziert (Riesterrente im Vergleich. Eine Simulationsstudie zur Verteilung der Rendite, Andreas Weber/Uwe Wystup, 5. März 2008).

Bereits im März 2008 hatte die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag in ihrem Antrag „Riester-Rente auf den Prüfstand stellen“ (Bundestagsdrucksache 16/8495) u. a. gefordert, dass „ein Vergleich der Leistungen und des Kosten-Nutzenverhältnisses von subventionierter privater Alterssicherung und gesetzlicher Rente hinsichtlich der Verwaltungs- und Verfahrenskosten, des Anteils der geleisteten Beiträge, die tatsächlich der Alterssicherung zugutekommen, und der Leistungsprofile gezogen wird.“

Es drängt sich entgegen den Verlautbarungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) der begründete Verdacht auf, dass Riester-Sparer nicht oder irreführend über ihren abgeschlossenen Riester-Vertrag informiert sind. Die staatlichen Zulagen würden dann nichts anderes als eine milliardenschwere Subvention für Banken, Versicherer und Fondsgesellschaften darstellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch hat sich seit 2003 das Volumen der staatlich geförderten Altersvorsorgezulage bei sog. Riester-Produkten entwickelt (bitte getrennt nach direkter Förderung und Steuereinnahmeausfällen im Rahmen des Sonderausgabenbezugs nach § 10a des Einkommensteuergesetzes – EStG)?
2. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass aufgrund des bis zum Jahr 2030 geplanten Absinkens des Rentenniveaus die staatlichen Zulagen im Rahmen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zertifizierten Altersvorsorgeprodukte dem tatsächlich Zweck zukommt, über Zulagen und steuerliche Entlastungen eine effiziente Förderung für den Aufbau der zusätzlichen Altersvorsorge zu ermöglichen (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/4595 zum Altersvermögensgesetz)?

3. Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz formulierten Mindestvoraussetzungen für förderwürdige Altersvorsorgeprodukte ausreichend sind, damit der Verbraucher aufgrund der schwer überschaubaren Zahl von Sparformen die vom Gesetzgeber gewünschte sichere Altersvorsorge ermöglicht werden kann (vgl. Bundestagsdrucksache 14/5150, S. 38)?
4. Warum wurde im damaligen Gesetzgebungsprozess zum Altersvermögensgesetz bzw. Altersvermögensergänzungsgesetz bewusst auf die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit zertifizierter Altersvorsorgeprodukte sowie die Prüfung, ob die Zusage des Anbieters erfüllbar ist oder ob die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind, verzichtet?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die oben genannten Veröffentlichungen (Finanztest 2/2008, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Studie der Frankfurt School of Finance & Management)?
6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Beurteilung und Kritik der Verbraucherorganisation „Stiftung Warentest“ im „Finanztest“ 2/2008 an den Riester-Verträgen?
7. Welchen Stellenwert nimmt die Transparenz und Übersichtlichkeit von Produkten und Dienstleistungen in der Verbraucherpolitik der Bundesregierung ein?
8. Hält es die Bundesregierung für notwendig, für die Herstellung von Markttransparenz, Information, Beratung, Vergleichbarkeit von Produkten und Verhinderung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu sorgen, wenn sie zugleich zur steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge aufgrund des sinkenden Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung aufruft?
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Herstellung von Markttransparenz, Information, Beratung, Vergleichbarkeit von Produkten und Verhinderung unlauterer Geschäftspraktiken seit 2001 getroffen?
Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Maßnahmen und Informationen sollten aus Sicht der Bundesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher treffen bzw. einholen, bevor sie einen Riester-Vertrag abschließen?
10. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Vorwürfen, wonach die Vertrags- und Verwaltungskosten intransparent, irreführend und zu komplex seien?
11. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Vorwürfen der Zeitschrift „Finanztest“ 8/2008, wonach aus keinem einzigen der 28 getesteten Verträge in den Jahresmitteilungen hervorgeht, wie viel Geld der Anbieter im bisherigen Vertragsverlauf für Abschluss, Vertrieb und Verwaltung dem Kunden insgesamt in Rechnung gestellt hat?
12. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorwurf der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, wonach die Zulagen in der Masse nicht der Altersvorsorge zugutekommen sowie aufgrund der Kosten eines Vertrages über die gesamte Laufzeit leicht das Dreifache der gesamten Förderung inklusive der Steuervorteile aufzehren könne?
13. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorwurf, dass durch den Wechsel des Anbieters ein Großteil der abgesparten Summe verloren ginge?

14. Sieht die Bundesregierung aufgrund der o. g. Probleme Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung von Verträgen und Jahresmitteilungen, etwa durch eine weitere Konkretisierung der Mindestvoraussetzungen im Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz?

Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

15. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Aussage, dass der Gesetzgeber einerseits die zusätzliche private Altersvorsorge in Milliardenhöhe fördert, er tatsächlich aber keine Kontrolle darüber hat, ob die aus Steuergeldern finanzierten staatlichen Zulagen tatsächlich aufgrund der o. g. Probleme dem Sparer überhaupt zugutekommen?
16. Ist der Bundesregierung bekannt, welche durchschnittliche Rendite auf die gesamten Ausgaben (staatliche Zulagen und eigene Altersvorsorgeleistungen) für Riester-Produkte erzielt wird?
17. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Forderungen der Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg:
- Umkehr der Beweislast bei Falschberatung und Verlängerung der Verjährungsfrist auf 30 Jahre,
 - angemessene Kostenbelastung bei Produktwechsel, Begrenzung der gesamten Vertragskosten auf z. B. 25 Prozent des bis zum Wechsel eingezahlten Kapitals,
 - automatisierte Gutschrift der staatlichen Zulagen ohne Antrag,
 - gesetzliche Regelung von Beratungen im Bereich Altersvorsorge und Finanzen: Verbot der Vereinnahmung von Provisionen,
 - Dokumentationspflicht der Beratung nicht nur gegenüber der Finanzaufsicht, sondern auch gegenüber Kunden,
 - Sicherstellung günstiger Produktalternativen bei der Riester-Rente durch staatliche Anbieter?
18. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden von der BaFin seit 2002 nach § 13 des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes geahndet, weil vorsätzlich oder fahrlässig den vertraglichen Pflichten nach § 7 Abs. 4 nicht, nicht richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachgekommen wurde (bitte aufgelistet nach Jahr und Höhe des Bußgeldes sowie Anbieter)?
19. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den bei den Volkshochschulen durchgeführten Schulungen „Altersvorsorge macht Schule“ ausreichend auf die o. g. Probleme hingewiesen?
- Wenn ja, wie (bitte Folie bzw. Erläuterungsmaterial beifügen), wenn nein, warum nicht?
20. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Forderung der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/8495 „eines Vergleichs der Leistungen und des Kosten-Nutzenverhältnisses von subventionierter privater Alterssicherung und gesetzlicher Rente hinsichtlich der Verwaltungs- und Verfahrenskosten, des Anteils der geleisteten Beiträge, die tatsächlich der Alterssicherung zugute kommen, und der Leistungsprofile“ für Riester-Altersvorsorgeprodukte?

Berlin, den 18. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion